

WIEDTAL-GYMNASIUM NEUSTADT (WIED)

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Neuwied

Friedenstraße 9

53577 Neustadt (Wied)

Tel.: 02683 – 988710

Fax: 02683 – 988711

E-Mail: sekretariat@wiedtal-gymnasium.de

Internet : www.wiedtal-gymnasium.de



Schulmitteilungen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022

Neustadt (Wied), 27.08.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach einer für Sie alle hoffentlich erholsamen Zeit der Sommerferien beginnt am Montag, dem 30. August, das neue Schuljahr. Der Unterricht findet am ersten Schultag bis zur 6. Stunde statt.

Für die neue Klassenstufe 5 startet der Unterricht erst am Mittwoch (Klassen 5a, 5b und 5c) bzw. Donnerstag (Klassen 5d und 5e) der ersten Schulwoche. Wir freuen uns darauf, unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler im Wiedtal-Gymnasium begrüßen zu können. Die neuen Klassen 5 werden jeweils die ersten zwei Tage von den Klassenleitungen begleitet und von den Patinnen dieser Klassen unterstützt. Ebenfalls in der ersten Schulwoche findet für die Klassenstufe 7 ein Kennenlerntag statt, der von den Klassenleiterinnen und Klassenleitern begleitet wird.

In den Sommerferien wurde der Flur des Verwaltungsbereichs in einem freundlichen und hellen Marille-Farbtönen neu gestrichen. Wir danken allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften, die bei dieser Neugestaltung des Flurbereichs mitgeholfen haben, ganz herzlich. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!

Wir sind froh, dass in diesem Schuljahr ein großer Teil des reichhaltigen AG-Angebots wieder möglich sein wird. Wir gehen davon aus, dass auch Fahrten und Exkursionen wieder vermehrt stattfinden können. Die ersten Fahrten wurden bereits gebucht. Dabei wird sichergestellt, dass keine Stornierungskosten entstehen werden.

In der Sporthalle des Gymnasiums wurde eine Luftreinigungsanlage installiert. Aus Mitteln des Fördervereins und aus Schulmitteln wurden Luftreinigungsgeräte für den Versammlungsraum angeschafft: Bei Veranstaltungen im Versammlungsraum unterstützen diese die Luftreinigung gemäß des Lüftungskonzepts.

Eine weitere gute Nachricht für die Schülerschaft: Der Pausenverkauf durch Herrn Vogt findet wieder statt.

Personelle Veränderungen

Wir sind sehr froh, Frau Steinkopf und Frau Wald an unserem Gymnasium als Lehrkräfte begrüßen zu dürfen. Als neue Vertretungskräfte unterrichten am WTG in diesem Schuljahr Herr Bruchmann-Reiszig, Frau Kohlenberg, Frau Schumacher, Frau Walscheid und Frau Wasna. Wir

wünschen allen einen guten Start am Wiedtal-Gymnasium und danken ihnen für Ihre Unterstützung! Wir bedauern, dass Frau Kirhan nicht länger bei uns tätig sein wird, da sie eine Stelle am Gymnasium in Dierdorf angetreten hat. Wir danken Frau Kirhan herzlich für Ihr Engagement im vergangenen Schuljahr und wünschen ihr beruflich und persönlich alles Gute.

Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe findet wieder an den ersten Schultagen statt. Wir bitten die beteiligten Familien, die Bücher sofort zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten und Mängel bitten wir bis spätestens 08. September im Sekretariat mitzuteilen. Bei der Rückgabe wird nun streng auf Beschädigungen geachtet und Schadensersatzansprüche gestellt. Verwenden Sie bitte keinen selbstklebenden Buchschutz und keine Klebestreifen. Die Rückgabetermine im Wiedtal-Gymnasium sind festgelegt, außerhalb dieser Termine ist keine Rückgabe in Neustadt möglich. Die Ausleihe erfolgt durch die Kreisverwaltung, nicht durch die Schule!

Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Corona-Testungen

Damit Schule auch in diesem dritten, von der Corona-Pandemie betroffenen Schuljahr gut gelingen kann, ist bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme gefordert. Ich bin zuversichtlich, dass wir alle mit einer gewissenhaften Einhaltung dieser Regeln ein hohes Maß an Sicherheit an unserem Gymnasium erreichen können. Alle Klassen- und Stammkursleitungen besprechen die Hygienemaßnahmen sowie die Hygiene- und Wegepläne beginnend mit dem ersten Schultag ausführlich in ihren Lerngruppen. Unbedingt sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf dem Schulgelände zu beachten (die detaillierteren Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Hygieneplan-Corona in der aktuellen 10. Fassung):

- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m. Davon wird nur im Unterrichtsbetrieb im Klassen- und Kursverband abgewichen.
- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette beachten.
- Auf gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion) ist zu achten.
- **In der Zeit vom 30. August bis zum 10. September** sind alle Personen im gesamten Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in den Aufenthaltsräumen, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) **verpflichtet, Maske (medizinische Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch während des Unterrichts am Platz** – unabhängig vom Inzidenzwert. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.
- Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht, soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m – auf dem Schulgelände wie auch im Klassenraum – zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Bodenmarkierungen und Hinweisschilder** zur Wegeführung sind unbedingt zu beachten.

Schülerinnen und Schüler können **von der Maskenpflicht befreit** werden, wenn ihnen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest im Original in Schriftform im Sekretariat vorzulegen. Die Befreiung von der Maskenpflicht kann maximal für eine Dauer von 3 Monaten erfolgen. Für eine Verlängerung der Befreiung ist eine Neubewertung und ggf. Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests erforderlich. Bitte beantragen Sie in einem solchen Fall im Laufe der ersten Schulwoche die Befreiung von der Maskenpflicht bei der Schulleitung mit Vorlage des ärztlichen Attests. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 3.3 im aktuellen Hygieneplan-Corona (auf den Seiten 6 und 7).

Bitte berücksichtigen Sie die aktuelle Fassung des **Merkblattes „Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz“: Kinder und Jugendliche dürfen das Wiedtal-Gymnasium nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden** (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden. Wenn Kinder und Jugendliche unter stärkeren/schwereren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests. Diese Regelungen gelten auch für geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Ich weise Sie auch auf das **Testkonzept in der aktuellen Fassung** vom 1. Juli 2021 hin: Mit der Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung ist ab dem 1. Juli 2021 die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Ein Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen ist demnach nur unter Beachtung der bestehenden „Testpflicht“ möglich.

Zur **Befreiung von der Testpflicht für geimpfte oder genesene Personen** (Schülerinnen und Schüler weisen ihre Voraussetzungen für die Befreiung von der Testpflicht gegenüber der aufsichtführenden Lehrkraft nach) beachten Sie bitte den entsprechenden Abschnitt auf Seite 4 des Testkonzepts.

Am Wiedtal-Gymnasium wird zu Beginn des Schuljahres das **Testkonzept** fortgesetzt, das Sie bereits aus der Zeit vor den Sommerferien kennengelernt haben: Zu Wochenbeginn werden die Schülerinnen und Schüler von professionellen Teams des Corona-Testzentrums Neuwied getestet. Die zweite Testung findet in Form von Selbsttests im Klassen- und Kursverband am Donnerstag statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Seite 3 des Testkonzepts in der aktuellen Fassung.

Erkrankungen / Fernbleiben von der Schule / Beurlaubungen

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen bei Erkrankung und Fernbleiben aus triftigen, entschuldbaren Gründen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat anrufen. Unser Sekretariat ist morgens ab 7.00 Uhr besetzt. Krankmeldungen per E-Mail sind aus rechtlichen Gründen nicht zulässig! Spätestens am dritten Tag muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (§37 ÜSchO).

Fahrschultermine (Fahrstunden und Prüfungen) sind keine Entschuldigungsgründe und sollen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden; ausgeschlossen sind insbesondere Kursarbeitstermine. Beurlaubungen im Umfeld von Ferien sind laut Verwaltungsvorschrift nicht zulässig. Ausnahmen sowie Beurlaubungen über mehrere Tage können nur nach rechtzeitiger Antragstellung und bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen über die Schulleitung erfolgen.

Bitte keine „Elterntaxis“

Nahezu wöchentlich ereignen sich im Umfeld der Schule höchst unfallträchtige Situationen. Wir bitten Sie und Ihre Kinder im Sinne der Verkehrssicherheit folgende Regeln zu beachten: Sie

sollten morgens ihre Kinder nicht bis vor den Haupteingang fahren, sondern auf der Hauptstraße im Ort oder der Gartenstraße absetzen – ein kurzer Fußweg tut gut! Eine Ausnahme bildet natürlich der Transport kranker und beeinträchtigter Kinder.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 ist (aus versicherungstechnischen Gründen) das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit untersagt (§36 ÜSchO). Es gibt diese Ausnahmen:

- I. Nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft
(in der Regel der Klassenleitung bei triftiger Begründung)
- II. Mit Einverständnis der Eltern
 - a. *in der Mittagspause* (bei nachfolgendem Unterricht oder AG-Teilnahme)
 - b. bei vorzeitig beendetem Unterricht (i.d.R. nur nach der 5. Std.)

Bitte drucken Sie den **Rückmeldeabschnitt** (am Ende dieser Schulmitteilungen) aus und geben diesen ausgefüllt bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung bis zum 03.09. ab. Darin drücken Sie aus, ob Sie bei Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern mit den Ausnahmeregelungen zum Verlassen des Schulgeländes einverstanden sind oder nicht.

Ein Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich nur für den direkten Schul- und Heimweg und den Gang in die Mittagspause und zurück. Während der Wartezeiten auf die Busse halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsräumen auf.

Die in Kürze erscheinende zweite Schulmitteilung dieses Schuljahres wird Sie über wichtige Termine des Schuljahres und weitere organisatorische Punkte informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start in das neue Schuljahr. Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Thorsten Mehlfeldt
(Schulleiter)

**Bitte bis zum 03.09.2021
bei der Klassenleitung / Stammkursleitung abgeben!**

Rückmeldung zum Verlassen des Schulgeländes:

Als Erziehungsberechtigte/r bin ich

- damit einverstanden,
- nicht** damit einverstanden

dass mein Kind in der Mittagspause und bei vorzeitig beendetem Unterricht die Schule verlässt.

Name, Vorname (SchülerIn)

Klasse bzw. Stammkurs

Ort und Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers